

BMW AG, 80788 München

Herrn  
Naser Zhegrova  
Schleißbacher Straße 5  
84048 Mainburg

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Abt. Absender

**PE-25/JS**

Telefon

**+49 89 382-17001**

Fax

**+49 89 382-17090**

E-mail

**recruiting.nwzg@bmwgroup.com**

Datum

**10.09.2024**

Thema

**Vertrag über die Anfertigung einer Studienabschlussarbeit (im Rahmen eines Diplom-, Magister-, Master- oder Bachelorstudiums)**

Sehr geehrter Herr Zhegrova,

die BMW AG gibt Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen der Anfertigung Ihrer Studienabschlussarbeit mit dem Thema

**"Entwickeln und validieren eines Simulationsmodells von 3D gedruckten Werkzeugelementen aus Kunststoff (AMT) für die Umformsimulation von Karosserieteilen"**

bei der BMW AG Erfahrungen und Kenntnisse aus den von Ihrem Thema betroffenen Fachbereichen zu sammeln und zu verwerten.

Aufgrund der mit Ihnen geführten Gespräche bieten wir Ihnen folgenden Vertrag an:

1. Ihr Aufenthalt in der BMW AG dauert vom **01.11.2024 bis 30.04.2025** in unserer Fachabteilung Methode, Simulation München (TP-151) am Standort München. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage einer Bestätigung Ihrer Universität/Fachhochschule über die Dauer der Anfertigung Ihrer Studienabschlussarbeit. Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf des Monats der Fertigstellung der Studienabschlussarbeit (Einreichung an der Hochschule), spätestens jedoch am 30.04.2025, ohne dass es einer Kündigung oder Benachrichtigung bedarf.  
Sie haben der BMW AG (PE-25) den Zeitpunkt der Fertigstellung der Studienabschlussarbeit mindestens drei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

**Firma**  
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
**Postanschrift** BMW AG  
80788 München  
**Hausanschrift** Petuelring 130  
**Hausanschrift** Forschungs- und Innovationszentrum (FIZ)  
Knorrstraße 147  
**Telefon** Zentrale +49 89 382-0  
**Fax** +49 89 382-70-25858  
**Internet** [www.bmwgroup.com](http://www.bmwgroup.com)

**Bankkonto**  
Deutsche Bank  
**IBAN**  
DE05 7007 00100152 6946 00  
**SWIFT (BIC)**  
DEUTDEM1XXX  
**USt-IdNr.**  
DE 1292 73398  
**Steuernummer** 143/301/01130  
**Sitz und Registergericht**  
München HRB 42 243

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**  
Norbert Reithofer  
**Vorstand**  
Oliver Zipse  
(Vorsitzender)  
Jochen Goller  
Ilka Horstmeier  
Walter Mertl  
Milan Nedeljković  
Joachim Post  
Frank Weber

Thema                    Herr Zhegrova  
Datum                    10.09.2024  
Seite                    2

2. Die BMW AG wird Ihnen nach ihren Gegebenheiten für die zu bearbeitende Themenstellung die Erfahrungen und Kenntnisse des betreffenden Fachbereiches vermitteln.
3. Sie sind verpflichtet,
  - die Ihnen gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse zu nutzen und die Ihnen aufgegebene Themenstellung gewissenhaft zu bearbeiten,
  - die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Werkstoffe und Geräte sorgsam zu behandeln,
  - die Zeiten Ihrer Tätigkeit bei der BMW AG im Einvernehmen mit Ihrem Betreuer festzulegen,
  - die Interessen des Betriebes zu wahren und über innerbetriebliche Vorgänge und vertrauliche Informationen, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit bekannt wurden, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.
4. Sie erhalten für den festgesetzten Zeitraum eine monatliche Unterstützungszahlung in Höhe von  
**EUR 1.200,00 brutto,**  
zahlbar bargeldlos am Ende des Kalendermonats.  
Weitere Kosten für die Erstellung der Studienabschlussarbeit (z. B. Druck- und Vervielfältigungskosten) werden nicht übernommen.
5. Während Ihres Aufenthalts bei der BMW AG sind Sie verpflichtet, stets die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.
6. Dieser Vertrag ist seitens der BMW AG auch ohne Einhaltung einer Frist kündbar, wenn der/die Ersteller/in der Abschlussarbeit es ersichtlich an dem Willen fehlen lässt, die Abschlussarbeit in der vereinbarten Zeit fertig zu stellen.
7. Nach Fertigstellung Ihrer Abschlussarbeit sind Sie verpflichtet, der BMW AG unverzüglich ein Exemplar in elektronischer Form über iSquare zur Verfügung zu stellen.
8. Alle bei der BMW AG vorhandenen und zugänglichen oder durch Sie erstellten Schriftstücke, Aufzeichnungen, Zeichnungen, Modelle, Versuchs- und Entwicklungsberichte, Ideen und Konzepte, Muster, Kosten- und Rechnungsaufstellungen sowie alle anderen Unterlagen geschäftlicher Art sind Eigentum der BMW AG.

Thema                    Herr Zhegrova  
Datum                    10.09.2024  
Seite                    3

Während der Vertragsdauer durch Sie fertiggestellte schutzfähige technische Neuerungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung der Abschlussarbeit entstanden sind, treten Sie hiermit an die BMW AG ab (Vorausabtretung). Diese Abtretungserklärung nimmt die BMW AG hiermit an. Daneben räumen Sie gegenüber der BMW AG bereits jetzt im Wege der Vorausabtretung sämtliche übertragbaren Nutzungs- und Verwertungsrechte an Urheber- und verwandten Schutzrechten an der Abschlussarbeit oder Teilen hiervon in ihrem jeweiligen Bearbeitungszustand sowie den dazugehörigen Aufzeichnungen, Notizen und Entwürfen ein. Die BMW AG nimmt diese Abtretungserklärung hiermit an.

Sie räumen der BMW AG sowie verbundenen Unternehmen von der BMW AG (§ 15 AktG) und Unternehmen, an denen die BMW AG direkt oder indirekt beteiligt ist, das ausschließliche, unwiderrufliche und ohne inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung geltende unterlizenzierbare Recht ein, die Ergebnisse der Arbeit zu nutzen und zu verwerten, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung, Neugestaltung, Kürzung, Übertragung in andere Werkformen und Integration in andere Werke. Gleichzeitig verzichten Sie auf sämtliche eigenen Verwertungsrechte gemäß §§ 15 ff. UrhG sowie auf Namensnennung und Zugänglichmachung des Werkes. Soweit das Entwicklungsergebnis ausschließlich oder teilweise Software enthält, sind die Nutzungs- und Verwertungsrechte nicht auf den Objektcode beschränkt. Die BMW AG hat einen mit der vereinbarten Forderung abgegoltenen Anspruch auf Übergabe des Source Codes und der Dokumentation (beispielsweise Simulationsmodelle, Softwarebeschreibungen, Memory-Mapping, Steuergerätesbeschreibungsdateien, Scriptfiles für Entwicklungsumgebung, detaillierte Ressourcenübersichten, Ergebnisdateien für Simulations- und Designtools). Die BMW AG kann die Übergabe jederzeit, auch während der Durchführung des Entwicklungsvorhabens, verlangen. Die Nutzung der Arbeit selbst sowie der übrigen Arbeitsergebnisse zum Zweck des Erreichens des angestrebten Abschlusses bleibt hiervon unberührt.

Soweit durch die Studienabschlussarbeit schutzfähige Ideen und/oder Erfindungen geschaffen werden, räumt die BMW AG Ihnen daran hiermit ein kostenloses, zeitlich unbegrenztes nicht ausschließliches und lediglich auf die Hochschule übertragbares und nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht ein, das auf Ihre etwaige Tätigkeit an einer Hochschule und auf Zwecke der wissenschaftlichen und nicht kommerziellen Forschung und Lehre beschränkt ist. Sie werden die betreuende Hochschule darüber in Kenntnis setzen, dass eine weitere Nutzung und Verwertung der ausdrücklichen Zustimmung der BMW AG bedarf.

Eine Bekanntgabe der Ergebnisse der Studienabschlussarbeit z.B. in Form eines wissenschaftlichen Vortrages und/oder einer Veröffentlichung der Studienabschlussarbeit in einem Verlag oder im Rahmen einer Datenbank oder in einem online-Publikationsforum sind erst nach entsprechender Information an die BMW AG und schriftlicher Einwilligung von der BMW AG zulässig. Die BMW AG wird damit in die Lage versetzt, etwaige in der geplanten Veröffentlichung enthaltene Erfindungen rechtzeitig zu Schutzrechten anzumelden.

Thema                    Herr Zhegrova  
Datum                    10.09.2024  
Seite                    4

Die BMW AG wird ihre Zustimmung zu solchen Veröffentlichungen oder Bekanntgaben geben, sofern dadurch die Interessen der BMW AG nicht verletzt werden. Sie sind dazu verpflichtet, Erfindungen und schutzfähige Ideen, die im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit entstehen, unverzüglich gegenüber der Patentabteilung der BMW AG schriftlich und ausführlich in dem Umfang anzuzeigen, wie es für eine evtl. Anmeldung von Schutzrechten erforderlich ist.

Soweit die Arbeitsergebnisse schutzrechtsfähig sind, ist die BMW AG insbesondere berechtigt, aber nicht verpflichtet, Erfindungen oder schutzfähige Ideen nach freiem Ermessen auf jede technische Weise zu nutzen, nach eigenem Ermessen hierfür Schutzrechte im In- und Ausland im eigenen Namen anzumelden, diese weiterzuverfolgen und auch jederzeit fallen zu lassen. Inhaber der aufgrund einer solchen Anmeldung entstehenden Schutzrechte ist ausschließlich die BMW AG. Sie werden der BMW AG für die Schutzrechtsverfolgung die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen und, soweit erforderlich, die BMW AG bei der Anmeldung unterstützen. Hierdurch entstehende notwendige Kosten werden von der BMW AG getragen. Darüber hinaus werden Sie alles unterlassen, was für die Erteilung der nachgesuchten Schutzrechte schädlich sein könnte.

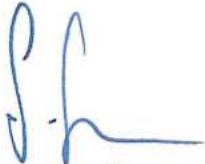
Für den Fall der Anmeldung eines Schutzrechtes durch die BMW AG erhalten Sie nach Einreichung der Prioritätsanmeldung eine einmalige, abschließende Pauschalzahlung in Höhe von brutto 1.200,- EUR. Dieser Betrag wird bei Gemeinschaftserfindungen mit mehreren Erfindern entsprechend dem Miterfinderanteil aufgeteilt. Die Übertragung sämtlicher vorgenannten Rechte ist durch die obengenannte monatliche Unterstützungszahlung sowie die vorgenannte Pauschale abgegolten, und zwar auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Thema Herr Zhegrova  
Datum 10.09.2024  
Seite 5

Bitte geben Sie zum Zeichen Ihrer Kenntnisnahme und Ihres Einverständnisses ein unterschriebenes Exemplar dieses Dokumentes an uns (PE-25) zurück. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft

i. V.



Dr. Gunther Greven  
Friederike Kraubitz  
Recruiting

i. A.



Magdalena Schlickenrieder  
Recuriting

14.09.2024, N.Z.  
Datum, Unterschrift Naser Zhegrova

Anlagen